

IMBACH-Frühlingswanderreisen

15. bis 22.2. Mandelblüte auf Mallorca
15. bis 22.3. Orchideenblüte auf Kreta
09. bis 13.4. Tulpenblüte in Amsterdam

IMBACH
www.imbach.ch

Der Zürcher Bote

WOCHENZEITUNG FÜR DEN MITTELSTAND
PUBLIKATIONSORGAN DER SCHWEIZERISCHEN VOLKSPARTEI SVP DES KANTONS ZÜRICH

JA ZUR VOLKSINITIATIVE «GEGEN MASSEINWANDERUNG»

Steuerung der Zuwanderung als Staatsaufgabe

Ein unabhängiger Staat bestimmt selber, wer auf seinem Staatsgebiet lebt. Dieser Grundsatz, den die Schweiz mit der Einführung der Personenfreizügigkeit mit der EU preisgegeben hat, soll mit der Volksinitiative gegen Masseneinwanderung in der Verfassung festgeschrieben werden. Die Schweiz soll die Einwanderung von Ausländern wieder selber steuern und kontrollieren können: Wie viele kommen in die Schweiz? Wer? Für wie lange?



Hans-Ueli Vogt
Kantonsrat SVP
Zürich 7/8

In den letzten Jahren sind durchschnittlich 80000 Menschen pro Jahr mehr in die Schweiz eingewandert als ausgewandert. Das sind so viele, wie in der Stadt Luzern wohnen. Wenn diese Entwicklung so weitergeht, werden in 20 Jahren etwa 10 Millionen Menschen in der Schweiz leben. 80000 Menschen brauchen 34000 Wohnungen, 40000 Autos, einen Fünftel der Energie des Kernkraftwerks Mühleberg, 300 Schulklassen, 500 Lehrer, 70 Schulhäuser, 160 Ärzte und 600 Krankenpfleger. Dieses Wachstum kann nicht beliebig weitergehen, denn der Lebensraum Schweiz ist beschränkt. Wir müssen ihn im Interesse unseres Lebensstandards und unserer Lebensqualität erhalten. Allein schon darum muss die Zuwanderung gesteuert werden.

Steuerung nicht allein der Wirtschaft überlassen

Für die Unternehmen ist die freie Zuwanderung aus der EU in die Schweiz attraktiv. Sie können aus einem Pool von 500 Millionen Menschen auswählen und den Angestellten tiefere Löhne zahlen, und sie können sie entlassen, wenn sie sie nicht mehr brauchen. Die Krux an diesem System ist, dass die Allgemeinheit seine Nachteile hinnehmen muss: die Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt, auf den öffentlichen und privaten Verkehr, die Infrastruktur, die Landschaft und den Sozialstaat, aber auch die Probleme der Integration von Ausländern.

Personenfreizügigkeit ist eine Zuwanderungspolitik nach dem Prinzip «Privatisierung der Gewinne, Sozialisierung der Verluste».

Die freie Zuwanderung wirkt sich auch negativ auf die Schweizer Wirtschaftspolitik aus. Sie führt zu Überregulierung, weil die grossen Unterschiede zwischen den an der Personenfreizügigkeit beteiligten Volkswirtschaften staatliche Eingriffe erfordern, vor allem in den Arbeitsmarkt; dazu später. Und die freie Zuwanderung führt dazu, dass in der Schweiz zu wenig Leute in den Berufen ausgebildet werden, bei denen der grösste Bedarf besteht: Ärzte, Pfleger, Ingenieure und Chauffeure werden im Ausland rekrutiert, statt dass das Schweizer Bildungssystem auf die Bedürfnisse des Schweizer Arbeitsmarktes ausgerichtet wird.

Weil die Arbeitskräfte, die in die Schweiz kommen, auch Konsumenten, Fahrgäste, Patienten usw. sind, profitiert die Wirtschaft auch von der Nachfrageseite her von der Zuwanderung. Daraus ergibt sich jedoch eine eigentümliche Entwicklung, vor allem bei Dienstleistungen der öffentlichen Hand: Immer mehr ausländisches Spitalpersonal operiert und pflegt immer mehr Ausländer, immer mehr ausländische Tram- und Buschauffeure chauffieren immer mehr ausländische Fahrgäste umher, immer mehr ausländische Beamte beschäftigen sich mit den Problemen von immer mehr Ausländern.

Man reibt sich als Schweizer die Augen und fragt sich, warum sich das Ganze auf Schweizer Boden abspielen muss, bezahlt aus Schweizer Steuergeldern. Die Zuwanderung ist zu einem beträchtlichen Teil nötig, um Stellen zu besetzen, die durch die Zuwanderung erst nötig wurden. Die Zahl der Arbeitsplätze hat in den vergangenen fünf Jahren denn auch vor allem im Gesundheits- und Sozialwesen, in der öffentlichen Verwaltung und in den Bereichen Erziehung und Unterricht stark zugenommen. Ein solches Wachstum des öffentlichen Sektors liegt nicht im Interesse der Schweiz. Wegen all dieser volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen

Auswirkungen einer freien Zuwanderung muss eine in erster Linie auf die Bedürfnisse der Unternehmen ausgegerichtete Zuwanderungspolitik durch eine staatliche Steuerung ergänzt werden, die dem Gemeinwohl, dem Lebensraum Schweiz und den künftigen Generationen verpflichtet ist.

Personenfreizügigkeit mit der expandierenden EU

Personenfreizügigkeit ist eine gute Wirtschaftspolitik im Verhältnis zwischen Ländern mit ähnlichen Lebensstandards und ähnlichem wirtschaftlichem Entwicklungsstand und wenn die Migrationsbewegungen allein durch den Arbeitsmarkt veranlasst sind. Im Verhältnis zwischen einigen süd- und osteuropäischen Ländern und der Schweiz sind diese Voraussetzungen kaum erfüllt. Hier besteht zum einen ein derart grosses Gefälle, dass die Schweiz nicht nur die Leute anzieht, die der Arbeitsmarkt benötigt. Dieses Gefälle wird im Verhältnis zur EU mit jedem weiteren osteuropäischen Land, das neu zur EU stösst bzw. mit dem Personenfreizügigkeit besteht, vergrössert: mit der vollen Personenfreizügigkeit mit Bulgarien und Rumänien, dann mit Kroatien, später allenfalls mit Montenegro, der Türkei, Mazedonien, Serbien und Albanien. Zum andern ist die Einwanderung aus diesen Staaten nicht allein durch den Arbeitsmarkt gesteuert.

Unser System der Sozialleistungen verzerrt eine rein vom Arbeitsmarkt getriebene Zu- und Rückwanderung, denn es lebt sich als Arbeitsloser in der Schweiz besser denn als Arbeitsloser (und unter Umständen gar als Arbeitstätiger) in gewissen süd- und osteuropäischen Staaten. Die Arbeitslosenquote ist denn auch bei den Ausländern mehr als doppelt so hoch wie bei den Schweizern. Personenfreizügigkeit mit der EU ist darum aus Sicht der Schweizer Volkswirtschaft keine gute Wirtschaftspolitik. Vor diesem Hintergrund ist es auch unverständ-

lich, dass die Schweiz ausgerechnet mit Staaten, deren Arbeitsmarkt und wirtschaftliche Entwicklung, deren Lebensstandard und Bildungssystem unseren nicht ebenbürtig sind, Personenfreizügigkeit vereinbart hat, hingegen nicht mit Staaten, die über weltweit führende Volkswirtschaften und Bildungsinstitutionen verfügen. Innerhalb der EU herrscht Personenfreizügigkeit, weil sie zum Programm und zur Vision der «Vereinigten Staaten von Europa» gehört. Die Personenfreizügigkeit ist Teil der innereuropäischen Solidaritätsbemühungen und eine Voraussetzung dafür, dass die EU auf der Bühne der Weltpolitik als schlagkräftiger Akteur auftreten kann. Negative volkswirtschaftliche Auswirkungen werden im Interesse dieses übergeordneten Ziels in Kauf genommen. Über diese weltpolitischen Ambitionen der

EU braucht die Schweiz nicht zu urteilen. Es reicht die Feststellung, dass diese Ambitionen keine schweizerischen sind, und darum darf sich die Schweiz auch nicht mit einem Vertrag den Zielen der EU unterordnen.

Lösung der Zuwanderungsprobleme durch die Initiative

Was ist zu tun angesichts der Herausforderung, die die Zuwanderung für unseren Lebensraum darstellt, angesichts der Interessen der Wirtschaft, aber auch angesichts der negativen volkswirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Auswirkungen einer unkontrollierten Zuwanderung? Erstens muss die Schweiz die Zuwanderung wieder selber steuern. Sie darf die Steuerung weder gegenüber

Fortsetzung auf Seite 2

Parolen zur Volksabstimmung vom 9. Februar 2014

SVP des Kantons Zürich

EIDGENÖSSISCHE VORLAGEN

1. Bundesbeschluss über die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur (FABI) **NEIN**

2. Volksinitiative «Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache» **JA**

3. Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung» **JA**

KANTONALE VORLAGEN

1. Planungs- und Baugesetz (PBG) (Änderung: Zonen mit Anordnungen zur Nutzung erneuerbarer Energien) **NEIN**

Diverse neu renovierte Büroräume zu vermieten:

Adlikerstrasse 290, 8105 Regensdorf
10 Min. vom Flughafen, 5 Min. von Autobahnausfahrt

Nutzfläche 220 m²
Miete/Monat: CHF 3'750.—
Nebenkosten CHF 550.—
Netto-Miete CHF 3'200.—

Verfügbar nach Vereinbarung

Besichtigung/Kontakt:

Fehr Treuhand und Immobilien AG

Hochstrasse 6
8044 Zürich

Tel. 044 262 23 23

Fax 044 262 23 24

www.immobilieng-fehr.ch

CCG
Event-Technik

CCG-Mietpark
Bramenstrasse 8
8184 Bachenbülach
Tel. +41 (0)44 307 11 55
www.ccg.ch

GOAL GLOSSAR

Kontinuität
«lat.» continuitas – «ununterbrochene Fortdauer»

Damit eine Botschaft Erfolg bringt, darf nicht von ihr abgewichen werden. Denn Beständigkeit ist ein Prinzip des Erfolges. Deshalb raten wir unseren Kunden: Bleiben Sie Ihrer Botschaft treu! Denn nur ununterbrochenes Fortbestehen einer Botschaft bringt den Erfolg.

Wir freuen uns auf Sie!
Alexander Segert, Geschäftsführer
8600 Dübendorf/ZH, Tel. 043 499 24 00
info@goal.ch, www.goal.ch

GOAL
AG für Werbung und Public Relations
Wir wollen Ihren Erfolg

STAATLICHER ÖKOZWANG

Hans Heinrich Raths, Kantonsrat SVP, Pfäffikon
«Das Privateigentum ist zu schützen. Darum lehne ich einen staatlichen Zwang für bestimmte Energieformen entschieden ab.»

9. Februar 2014
Planungs- und Baugesetz PBG
NEIN
www.8kozwang.ch

Christoph Mörgeli



Johanna der Steuerschlachthöfe

Johanna Bartholdi – Chefin des nichtalkoholischen Cafetier-Verbandes – ist gleichwohl die Mutter aller Schnapsideen. Weil jedes zweite Café vor dem Aus stand, wollte die resolute Dame im Jahr 2006 allen Kunden eine Eintrittsgebühr abknöpfen. Und zwar mindestens fünf Franken, egal, was konsumiert wird. Frau Bartholdi amtet übrigens als Präsidentin und Geschäftsführerin von Cafetier Suisse gleichzeitig. Transparente Unternehmensführung sieht anders aus. Doch als Egerkinger Gemeindepräsidentin ist Johanna Bartholdi für volle Transparenz. Sie erfand 2013 den «Steuerpranger». Und erlangte damit noch nachhaltigere Berühmtheit.

Sechs Bürger kanzelte diese Horrormagistratin an einer Gemeindeversammlung namentlich als säumige Steuerzahler ab. Wie vor dreihundert Jahren, als sich die Holzfrevler, Kirchenschwänzer und Ehebrecher vor der Gemeinde aufstellen mussten. Um vor dem Schlussgebet vom Pfarrer mündlich und vom Landjäger noch handfester gezüchtigt zu werden. Wir kennen die blossgestellten armen oder weniger armen Teufel aus Egerkingen nicht. Doch wer im freien Markt wirtschaftet, gerät zuweilen in finanzielle Engpässe. Der festbesoldeten Verbands- und Gemeindefunktionärin Bartholdi kann solches natürlich nicht passieren.

Wie wäre es, wenn die FDP-Politikerin den ehemaligen kantonalen Steuereintreiber anklagen würde? Nämlich ihren Parteikollegen Christian Wanner. Kein Steuersünder zwar, aber ein Spesensünder. Oder wenn sie einen Moment bedächte, wer der grösste aller Egerkinger Schuldner ist: die Gemeinde Egerkingen mit langfristigen Millionenschulden. Da müsste sich die Frau Gemeindepräsidentin auf dem Dorfplatz gleich selber ins Halseisen sperren.

Doch unser Gebührenfernsehen feierte die Rechtsbrecherin Johanna Bartholdi als Jeanne d'Arc der Steuergerechtigkeit. Frei nach Bertolt Brecht – als heilige Johanna der Steuerschlachthöfe. Die Staats- und Konzessionslinken von Fernsehen SRF schlugen sie an der grossen, langen «Swiss-Award»-Gala als Preisträgerin vor. Die 8,66 Prozent Publikumsstimmen bestätigten Bartholdi, «das Richtige getan zu haben». Für Steuersünder gibt's kein Pardon. Da ist der öffentliche Rufmord eine mutige Tat. Anonymität und Datenschutz gelten bei der Gutmenschen-Jury von SRF nur für Sans-Papiers, Asylbewerber und ausländische Kriminelle.

ZULASTEN DER SCHWEIZERINNEN UND SCHWEIZER

Bundesrat will noch mehr Zuwanderung

Der Bundesrat hat mit seinen am Mittwoch präsentierten Massnahmen im Wohnungsbereich erneut seine erschreckende Hilflosigkeit im Zusammenhang mit der fortschreitenden Masseneinwanderung unter Beweis gestellt. Die von ihm vorgesehenen Staatseingriffe in den Wohnungsmarkt werden in letzter Konsequenz einzig dazu führen, dass zusätzliche Einwanderer angezogen werden. Und dafür soll die Eigentumsfreiheit der Schweizerinnen und Schweizer eingeschränkt werden!

SVP. Die jährlich 80000 neuen Einwanderer lösen einen Bedarf von über 34000 Wohnungen aus und beanspruchen eine Siedlungsfläche von rund 4500 Fussballfeldern. Die Folgen sind zunehmende Wohnungsknappheit und höhere Mietpreise für alle. Diese Konsequenz der masslosen Zuwanderung hat der Bundesrat diese Woche selber bestätigt.

Der Bundesrat hat aber auch einmal mehr dokumentiert, dass er über keine tauglichen Rezepte verfügt, um der aktuellen Masseneinwanderung zu begegnen. Mit einer für die ansässige Bevölkerung teilweise schädlichen Symptombekämpfung sollen die Eigentumsfreiheit eingeschränkt und nun auch der Wohnungsmarkt mit staatlichen Eingriffen und zusätzlicher Bürokratie überzogen werden.

Zuwanderung endlich selber steuern

Dies ist ein völlig falscher Ansatz, welcher der ansässigen Bevölkerung weitere Lasten auferlegt und letztlich nur zu zusätzlicher Einwanderung führt, weil die Kosten für die Zuwanderer sinken sollen. Oder beabsichtigt der Bundesrat etwa, Zuwanderer von den präsentierten Massnahmen auszuschliessen? Die nicht durchdachten Vorschläge werden in letzter Konsequenz zu einer weiteren Verknappung des Wohnraums und zu steigenden

Mietkosten und Immobilienpreisen führen. Ebenso wird sich die Verbauung und Zersiedelung fortsetzen. Der Bundesrat befeuert also mit den präsentierten Massnahmen im Wohnungsbereich die Zuwanderungsspirale und die damit zusammenhängenden negativen Folgen weiter.

Nur die Rückgewinnung der Steuerung und Kontrolle über die Zuwanderung erlaubt eine massvolle Einwanderungspolitik zum Wohle des Landes. Deshalb ist eine Zustimmung zur Volksinitiative «gegen Masseneinwanderung» am 9. Februar 2014 entscheidend, um eine Zukunft in Wohlstand zu ermöglichen.

Missbrauchsbekämpfung für die Galerie

Völlig unzureichend sind auch die vom Bundesrat vorgeschlagenen Massnahmen zur Missbrauchsbekämpfung. Der Bundesrat möchte hier offenbar im Hinblick auf den 9. Februar einen erhöhten Aktivismus zum Ausdruck bringen.

Die Massnahmen stellen entweder eine Selbstverständlichkeit dar oder sind kaum eine zusätzliche Hürde für die Einwanderung ins Sozialsystem, weil sie problemlos umgangen werden können. Ohne Anpassungen bei der Personenfreizügigkeit wird es hier keine wirkungsvollen Lösungen geben.



Fortsetzung von Seite 1

der EU noch gegenüber den Unternehmen ganz aus der Hand geben. Einerseits ist mengenmässig, quantitativ zu steuern. Das geschieht dadurch, dass Höchstzahlen festgesetzt werden, mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Unternehmen und die Wirtschaftslage, letztlich aber im Interesse der «Gesamtwirtschaft» (so der Ausdruck im Initiativtext). Damit können Unternehmen ihre Arbeitskräfte bei Bedarf nach wie vor im Ausland rekrutieren.

Andererseits ist die Zuwanderung auch in qualitativer Hinsicht zu steuern. Das bedeutet, dass der Bedarf nach einer ausländischen Arbeitskraft durch ein Gesuch eines Arbeitgebers ausgewiesen sein muss, dass die betreffende Person aber auch bereit und in der Lage sein muss, sich in der Schweiz zu integrieren, und dass sie nicht auf finanzielle Unterstützung des Staates angewiesen sein darf. Nach genau diesen Kriterien sind gemäss der Volksinitiative die Arbeitsbewilligungen im Rahmen der Höchstzahlen zu verteilen.

Wenn – zweitens – die Zuwanderung quantitativ und qualitativ gesteuert wird, sollen Personen aus der EU nicht mehr gegenüber solchen aus dem übrigen Ausland bevorzugt werden. Es sind gegenüber allen die gleichen, genannten Kriterien anzuwenden. Bevorzugt zu behandeln sind hingegen die in der Schweiz schon

länger ansässigen Personen. Denn die Schweiz hat aus wirtschaftspolitischer Sicht ein Interesse daran, dass diese Personen möglichst alle eine Stelle haben. Der Gesichtspunkt der Vollbeschäftigung im eigenen Land rechtfertigt die Bevorzugung der hier Ansässigen.

Dieser Vorrang würde mit der Annahme der Initiative in der Verfassung festgehalten. Er würde übrigens auch dazu führen, dass die Bildung und Ausbildung in der Schweiz wieder stärker auf die Bedürfnisse des Schweizer Arbeitsmarktes ausgerichtet würden.

Und drittens muss der Anspruch auf dauerhaften Aufenthalt und auf Sozialleistungen eingeschränkt werden können. Denn nach der Logik einer arbeitsmarktgesteuerten Zuwanderung sollen ausländische Arbeitnehmer, wenn sie in der Schweiz nicht mehr angestellt werden können, nicht in der Schweiz bleiben. Und die Sozialleistungen müssen im Vergleich zu jenen der hier ansässigen Personen geringer sein können, damit Menschen nicht allein wegen dieser Leistungen einwandern bzw. in der Schweiz bleiben. Diese Einschränkungen sind so in der Volksinitiative vorgesehen.

Fortsetzung im «Zürcher Bote/Bauer» vom 24. Januar 2014: Was sagen die Gegner der Masseneinwanderungsinitiative? Der gegen Beitrag finden Sie ab sofort auf www.svp-zuerich.ch.

ABSTIMMUNG VOM 9. FEBRUAR

NEIN zur FABI-Mogelpackung!

Die Vorlage zur Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) ist eine veritable Mogelpackung. Die befristete Subventionierung des Schienenverkehrs durch die Autofahrer wird neu auf ewig in der Verfassung verankert. Zusätzlich soll die Allgemeinheit mit Steuererhöhungen für den öV-Wahnsinn bluten.



Walter Wobmann
Nationalrat SVP
Gretzenbach SO

Der Schienenverkehr ist ein finanzielles Sorgenkind. Trotz milliarden-schweren Subventionen durch Autofahrer und Bundeskasse kommt er nicht vom Fleck. Zwar steigen die Passagierzahlen und Anzahl Güter, der Grossteil des Verkehrs, nämlich über 75 Prozent wird jedoch weiterhin auf der Strasse abgewickelt. Auch bei der Eigenwirtschaftlichkeit sieht es nicht besser aus. Während die Strasse sich selbst finanziert, kommt der öffentliche Verkehr nicht mal auf die Hälfte. Der Rest wird durch Strassen- und Steuergelder der Allgemeinheit querfinanziert.

Quersubventionierung und öV-Wahnsinn gehen weiter

Mit der FABI-Vorlage soll diese stossende und seit Jahren kritisierte Quersubventionierung neu sogar in der Verfassung verankert werden. Seriöse Planung und Masshalten bei den Ausgaben des Schienenverkehrs wird damit obsolet – der Fehlbetrag wird ja von anderen ausgeglichen. So geht es nicht! Besonders stossend an der Vorlage ist zudem, dass der ursprünglich bereits hohe Investitionsbetrag für den Ausbau von 3,5 Mrd. Franken vom Parlament auf gerade wahnsinnige 6,4 Mrd. Franken erhöht wurde. Ein Ende dieser öV-Masslosigkeit ist

zudem nicht in Sicht. Ist das Finanzierungsvehikel FABI erst einmal installiert, werden weitere Projekte für den Schienenverkehr im Akkord folgen. Denn neben einem ersten Ausbauschritt sind bereits Projektvorgaben und Planungen für weitere Etappen in der Vorlage versteckt.

Faire Verkehrsfinanzierung? Blosser Wunschdenken!

Gemäss Befürwortern wird die FABI-Vorlage zu einer fairen Verkehrsfinanzierung führen. Fair für wen? Für die Millionen an Autofahrern, welche mit ihren Abgaben und Gebühren den öffentlichen Verkehr seit Jahrzehnten subventionieren? Für die Bevölkerung in den Rand- und Bergregionen, welche ohne Gegenleistung die öV-Projekte in den Städten und Agglomerationen mitfinanzieren müssen? Oder doch eher für die öV-Phantasten, welche seit Jahrzehnten am Tropf des Staates und des Strassenverkehrs hängen?

Machen wir uns nichts vor: der Schienenverkehr wird nie selbsttragend sein und mit der FABI-Vorlage wird jeglicher Schritt in diese Richtung auf Ewigkeiten torpediert. Der stetige Raubzug gegen die Strassengelder hat dazu geführt, dass die Strasseninfrastruktur über Jahre sträflich vernachlässigt wurde, sie hat dazu geführt, dass wir jährlich 20000 Stautunden haben, welche uns einen jährlichen volkswirtschaftlichen Schaden von knapp 2 Mrd. Franken verursachen. Wollen wir das wirklich?

Die Antwort dazu ist klar NEIN!

VERRAT AN DER EIGENEN BASIS

Gewerkschaften lassen Arbeitnehmer im Stich

Die Medienkonferenz des Gewerkschaftsbundes gegen die Volksinitiative «gegen Masseneinwanderung» von dieser Woche hat gezeigt, dass die Gewerkschaftsfunktionäre die Interessen der Arbeitnehmer verkaufen und ihrem Fernziel EU-Beitritt unterordnen. Die Gewerkschaften und ihre Funktionäre zählen zu den direkten Profiteuren einer masslosen Zuwanderung, da sie ihnen zusätzliche Mitglieder, Geld und Einfluss auf die Politik bringen. Damit sitzen die Gewerkschaftsbosse mit den Managern

im selben Boot. Leidtragende sind die Arbeitnehmer in der Schweiz, welche weiterhin einer Konkurrenz von 500 Millionen Europäern ausgeliefert werden. Die Folgen dieser masslosen Politik werden auch von den Gewerkschaften laufend bestätigt: Lohndruck, Verlust der Arbeitsplätze für bereits bisher in der Schweiz ansässige Arbeitnehmer, Belastung der Sozialwerke. Nur eine Steuerung der Zuwanderung und ein funktionierender Inländervorrang schützen die Arbeitnehmer im Land effektiv.

SIE FRAGEN DIE SVP ANTWORTET

Frage von Kerstin Steiner-Keller, Kandidatin Schulpflege Horgen

Zielt die Initiative hauptsächlich auf den Asylbereich, wie es der «Blick» suggeriert?

Es ist richtig, dass das Asylwesen mit der Initiative indirekt ebenfalls betroffen ist. Dies ist aber auch notwendig. Mit der Formulierung «Die Höchstzahlen gelten für sämtliche Bewilligungen des Ausländerrechts unter Einbezug des Asylwesens.» wird sichergestellt, dass die Steuerung der Zuwanderung nicht über das Asylrecht ausgehebel werden kann. In der Erläuterung des Initiativtextes steht aber klar, dass bei der gesetzlichen Ausarbeitung dieses Passus' das zwingende Völ-

kerrecht berücksichtigt werden soll. Problematisch bei der Thematik der Zuwanderung sind insbesondere die «vorläufig Aufgenommenen» im Asylwesen. Wäre dieser Bereich bei der Initiative ausser Acht gelassen worden, gäbe es zu einem wichtigen Bestandteil der Zuwanderung keine Handhabe. Dem Grundsatz, dass echten Flüchtlingen weiterhin geholfen werden kann, Wirtschaftsfürflüchtlinge in der Schweiz aber nichts zu suchen haben, wird die Initiative gerecht.

In dieser neuen Rubrik geben wir Ihnen Antworten auf Fragen zur Initiative gegen die Masseneinwanderung. Stellen Sie uns Ihre Fragen per Mail: sekretariat@svp-zuerich.ch. Diese Rubrik finden Sie ab jetzt immer im «Zürcher Boten».